

Köln 11. 74 229 (73)

Der Gewerkeverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (D.-V.).

Erscheint am
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Heg. 4720.

Abonnementspreis
pro Vierteljahr RM. 1.50.

Nr. 12.

Berlin, den 16. Juni 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt.

Was nun? — Die Tarifbewegung nach dem Kriege. — Steuergerechtigkeit und Ueberschichten. — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Verbands. — Amtlicher Teil. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

Was nun?

Von Gust. Hartmann, Verbandsvorsitzender.

Was nun? Diese Frage beherrscht jetzt alle, die sich der Mühe unterziehen, einen tieferen Einblick in das Getriebe unserer Zeit, in die neu geschaffenen Zusammenhänge unserer Wirtschaft zu gewinnen. Nur der kann achlos an allen den Dingen vorübergehen, die uns heute bedrücken und die uns in der kommenden Zeit noch recht viel mehr zu schaffen machen werden, der nicht begriffen hat, daß wir den Krieg verloren haben, daß wir nun ein besiegtes und armes Volk geworden sind. Solche Leute gibt es in unserem Lande leider noch allzuviel. Sie rennen mit verbundenen Augen an den Ereignissen der Zeit vorüber, nur dem Augenblick und dem augenblicklichen Genuß lebend, ohne Rücksicht auf ihre Mitmenschen, ohne jedes Nachdenken, wie es nun eigentlich werden soll, nachdem wir auf Generationen zum Schuldner der Entente geworden sind. Die Kriegsgewinnler wurden abgelöst durch die Revolutionsgewinnler, die meist dieselben Leute waren, und nun liegt die Gefahr nahe, daß eine neue Spezies von Volksausbeutern, die Wiedergutmachungsgewinnler, entsteht. Bei diesen Leuten merkt man nichts von Sorge und Not. Sie ziehen vermüht ihres Weges und denken nur daran, wie sie eine neue Gaunerei am Volk ausbeden und ihren Nutzen vermehren können.

Der lange Krieg hat bei vielen Leuten die Moral erledigt. Viele von denen, die draußen waren, sind der Arbeit entzogen. Viele von denen, die „hinter der Front kämpften“ und die Kriegswirtschaft mit ihren Zwangsmassnahmen lediglich als eine Einrichtung zur eigenen Bereicherung angesehen haben, halten jetzt Umschau nach neuen Gelegenheiten zum Volksbetrug. Tagegen helfen keine Gesetze, wie die Erfahrung lehrt, dagegen muß sich das Volk selbst schützen, indem es derartigen egoistischen Gallunden rücksichtslos die Maske vom Gesicht reißt und sie an den Pranger der Öffentlichkeit stellt. Das ist das beste Mittel zur Bekämpfung unläuterer Machinationen. Wer heute keinen Gemeinschaftsgeist besitzt, wer nur an sich selbst denkt, ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe seiner Volksgenossen, der ist ein Hindernis

am Wiederaufbau unseres Volkes und demnach zu behandeln.

Nach jedem Krieg und nach jeder Revolution hat es Auswüchse am Volkscharakter gegeben, und es wäre geschichtlich kaum zu verstehen, wenn es heute anders sein sollte, zumal nach diesem verlorenen Kriege. Umso mehr aber müssen die in bitterer Not lebenden Volksteile zusammenstehen und von edlem Gemeinschaftsinn durchdrungen miteinander zu erfüllen suchen, wogu wir nun einmal durch die Unterschrift des Ultimatus mit seinen furchtbaren Lasten verpflichtet sind, um überhaupt leben zu können. Das bezieht sich nicht nur auf die Arbeiter, das geht alle an, die Deutschen sind und sich Deutsche nennen. In den vom Feinde besetzten Gebieten des Saarreviers, der Pfalz und des Rheinlandes sind es vornehmlich die Arbeiter, die unter dem Druck des Siegenwahnsinns der Franzosen und ihrer Bundesbrüder zu leiden haben. Sie sind es aber auch, die kraftvoll allen Abplitterungsversuchen von ihrem Volk Widerstand entgegensetzen und ihr Deutschtum hochhalten. Die eigenartigen „Kultivierungsmassnahmen“ des Feindbundes habe sie umso feister an ihr Vaterland gekettet, weil sie erkennen mußten, daß gerade sie unter der Fremdherrschaft als auszunehmende Zitrone gelten sollen und daß man ihnen nicht die Freiheit von drüben bringt, zu deren Verteidigung angeblich die gegnerischen Mächte in den Krieg gezogen sein wollen. Dort herrscht Gemeinschaftsinn unter den organisierten Arbeitern; sie halten zusammen und sind sich deshalb ihrer Kraft und ihrer Bedeutung bewußt.

Denkt an Oberschlesien! Erst eine spätere Zeit wird erkennen lassen, was unsere Oberschlesier, unsere deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten dort durch die Banden eines Korsantys erleiden und erdulden mußten. Abgeschnitten von der angestammten, weiteren Heimat und dem übrigen deutschen Volke, sind unsere Oberschlesier der brutalsten Gewalt polnischer Insurgenten preisgegeben, ohne daß die verantwortliche interalliierte Kommission Leib und Leben der ihrem Schutze anvertrauten Bevölkerung wahr, vielleicht auch nicht wahren will. Groben Ruies sind neben den anderen Schichten auch die abstimmberechtigten Arbeiter aus allen Gauen Deutschlands nach Oberschlesien gefahren, um dort für das Verbleiben ihrer engeren Heimat bei Deutschland Zeugnis abzulegen. Eine große Mehrheit hat sich für Deutschland erklärt und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie deutsch ist und deutsch bleiben will. Alle diese Männer und Frauen haben wohl gewußt, daß nicht nur Oberschlesien, sondern ganz Deutschland in seiner Wirtschaft auf das schwerste geschädigt wird, wenn der jetzt so heiß

Entwicklung, die sich auf die oben erwähnte Statistik des Reichsamts für Arbeitsvermittlung stützt.

Während i. J. 1918 im ganzen 1853 Tarifgemeinschaften in Kraft traten, betrug i. J. 1919 diese Zahl 9331. Der Bestand an Tarifgemeinschaften stieg damit von 7819 am Ende des Jahres 1918 auf 11 009. Weit größer war die Vermehrung der Zahl der tariflich beherrschten Betriebe. Sie wuchs im Verlaufe dieses Jahres von 107 503 auf 272 251. Am bedeutendsten aber war die Steigerung bei den tariflich gebundenen Personen, die sich von 1 127 690 Ende 1918 auf 5 988 476 Ende 1919 vermehrten. Um die Entwicklung der Tarifgemeinschaften seit der Vorkriegszeit zu kennzeichnen, sei hinzugefügt, daß es 1913 im ganzen 10 885 Tarifgemeinschaften gab, die 143 068 Betriebe und 1 398 597 Personen umfaßten.

Die meisten tariflich gebundenen Arbeiter fanden sich Ende 1919 in der Gruppe Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw., nämlich 1 463 032 Personen in 31 008 Betrieben bei 1643 Tarifgemeinschaften. Nicht viel weniger Personen arbeiteten unter Tarifverträgen in der Gruppe Bergbau, Hütten- und Salinenwesen. Hier wurden 1 372 628 Personen in 1901 Betrieben von 148 Tarifgemeinschaften erfasst. Davon bestehen 26 Tarifgemeinschaften für 686 Betriebe und 963 993 beschäftigte Personen in der Stein- und Braunkohlengewinnung.

Das im Gegensatz zum Bergbau schon längst tariflich geregelte Baugewerbe, das noch 1914 die erste Stelle unter den tarifgebundenen Gewerben einnahm, ist jetzt an die dritte Stelle gerückt. Es bleibt sogar mit seinen 437 195 tariflich gebundenen Personen als einzige Gewerbegruppe hinter dem Stande von 1914 zurück, wo die Anzahl der unter Tarifgemeinschaften arbeitenden Personen 474 824 betrug. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit der infolge des Daniederliegens der Bautätigkeit im Baugewerbe eingetretenen Verminderung der Betriebe und Arbeiter.

Im Gegensatz hierzu hat das Spinnstoffgewerbe, das mit 332 277 tariflich gebundenen Personen die vierte Stelle einnimmt, den Friedensstand von 1914 (10 847 Personen) weit überholt. Ihm kommt ungefähr gleich das Bekleidungs-gewerbe, das 1919 327 681 unter Tarifem arbeitende Personen zählt. Das Holz- und Schnitstoffgewerbe, das 1914 noch die zweite Stelle unter den Tarifgewerben innehatte, muß sich jetzt, obwohl seitdem die tarifgebundenen Arbeiter von 163 597 auf 306 298 angewachsen sind, mit der sechsten Stelle begnügen.

Von den übrigen Gewerbegruppen sei noch der chemischen Industrie gedacht, in der sich die Zahl der tariflich gebundenen Personen von 7144 im Jahre 1914 auf 177 226 im Jahre 1919 gehoben hat.

Für die Landwirtschaft sind die gemachten Angaben sehr lückenhaft; über die Zahl der erfassten Betriebe und Personen liegen überhaupt keine Mitteilungen vor.

Der räumliche Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften hat sich gegen früher nicht wesentlich verändert. Die Bedeutung der Firmen- und Ortstarife ist ständig zurückgegangen. Dagegen haben die Bezirkstarife beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Die unter solchen Tarifverträgen arbeitenden Personen

machten 63,7 v. H. aller tariflich gebundenen Beschäftigten aus. Die Bezirkstarife umfaßten Ende 1919 an Personen mehr als das Zwölffache vom Jahre zuvor (1919: 3 810 140, 1918: 302 599 beschäftigte Personen). Namentlich in den bisher wenig oder garnicht tariflich geregelten Großgewerben Bergbau, Metallindustrie, Textilgewerbe, chemische Industrie führte die Tarifbewegung im Berichtsjahre sehr schnell zu ausgedehnten Bezirkstarifen. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Tarifstatistik die Konzentrationsbewegung der Tarifverträge nur unvollkommen zum Ausdruck bringt, da in der Regel zur Vermeidung von Doppelzählungen die immer mehr aufkommenden Rahmentarifverträge, die nur allgemeine Bestimmungen enthalten, dagegen die Regelung von Einzelheiten, namentlich die Lohnfestsetzung, räumlich und mitunter auch gewerblich enger begrenzten Ergänzungstarifverträgen überlassen, nicht gezählt werden. Daher ist auch der Anteil der Reichstarife an der Gesamtbewegung erheblich größer, als es nach den Zahlen der Statistik der Fall zu sein scheint. Diese führt für das Jahr 1919 50 Reichstarife für 26 787 Betriebe mit 469 616 beschäftigten Personen auf. Das sind 0,4 v. H. aller Tarifgemeinschaften für 9,5 v. H. aller Betriebe mit 7,8 v. H. aller beschäftigten Personen. Außer diesen 50 Reichstarifen bestanden aber Ende 1919 nach den Feststellungen des Reichsamts für Arbeitsvermittlung noch weitere 32 Reichstarife, von denen der größte Teil nur Rahmenbestimmungen enthielt und daher in die Statistik nicht aufgenommen werden konnte.

Was die örtliche Verbreitung der Tarifgemeinschaften und die Art ihres Zustandekommens anbetrifft, so stand an der Spitze aller Bezirke bezüglich der Zahl der tariflich gebundenen Personen das Rheinland mit 1 280 425. Von den andern preussischen Provinzen kommt ihm Westfalen am nächsten, das 427 076 Personen zählt. Tatsächlich ist die Zahl höher, da einzelne Tarifverträge, wie vor allem der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier, der Nachbarprovinz Rheinland zugezählt sind. Bedeutende Tarifgebiete sind dann noch der Freistaat Sachsen, Bayern, die Provinz Sachsen und Schlesien. Berlin, das noch im Jahre 1913 an erster Stelle stand, muß sich jetzt, gemessen an der Zahl der tariflich gebundenen Personen, mit der sechsten Stelle begnügen. Es weist 329 Tarifgemeinschaften für 25 375 Betriebe und 320 631 beschäftigte Personen auf, unter denen das Bekleidungs-gewerbe mit 58 126 Personen voransteht.

Von den am 31. Dezember 1919 bestehenden Tarifgemeinschaften sind 94,8 v. H. für 93,9 v. H. aller Betriebe und 96,1 v. H. aller Personen nach friedlicher Verhandlung abgeschlossen worden, während 4,5 v. H. aller Tarifgemeinschaften für 3,9 v. H. aller Betriebe und 2,7 v. H. aller Personen nach Streik oder Aussperrung, und nur 0,7 v. H. aller Tarifgemeinschaften für 2,2 v. H. aller Betriebe und 1,2 v. H. aller Personen teilweise friedlich und teilweise nach Kampf zustande gekommen sind. Im Jahre 1914, in dem zum letztenmal eine derartige Erhebung gemacht worden ist, war der Anteil der Tarifverträge, deren Abschluß Streiks oder Aussperrungen vorausgegangen waren, erheblich größer.

Ueber die in den Tarifgemeinschaften vereinbarten Entlohnungsformen wird folgendes berichtet: Von 11 009 Tarifgemeinschaften enthielten 10 306 (94,4 v. H.) hierüber Angaben.

umstrittene Landesteil mit seiner durch deutschen Fleiß und deutsche Arbeit geschaffenen Industrie auch nur zum Teil an Polen geschlagen werden sollte. Trotz dieses Volkswillens wird leider von der Entente nichts unternommen, um ihm Rechnung zu tragen und eine schleunige Entscheidung zu treffen. Die Politik des Hinauschiebens der Entscheidung, ob Oberschlesien deutsch oder polnisch sein soll, hat zahllose Menschenleben vernichtet, die Industrie lahmgelegt und auf weiten Strecken die Muren zerstört. Diese Politik ist eine Bankrotterklärung des guten Willens der Entente, der es nicht darauf ankommt, das Recht auch Recht sein zu lassen, sondern deren Absicht darauf hinauszuweisen scheint, deutsches Land und deutsches Volk den Polen in die Hände zu spielen, trotz des gegenteiligen Willens der Volksmehrheit und obwohl in einem der berühmten 14 Punkte von Wilson gesagt wurde, „man dürfe die Völker nicht verschieben, wie Steine in einem Spiel“. Ist das nicht schändlicher Verrat am oberschlesischen Volk?

Unsere zahlreichen Gewerkschaftskollegen in Oberschlesien sind durch die rücksichtslose Willkür polnischer Machthaberei von uns getrennt, hoffentlich nur vorübergehend auf kurze Zeit, da schließlich das Recht doch siegen muß. Wir sind fest davon überzeugt, daß sie uns trotz allen Drückes die Treue bewahren werden, wie auch wir mit allen Kräften helfen wollen, nach Wiedervereinigung mit dem Mutterlande die Wunden zu heilen, die den oberschlesischen Brüdern eine verblendete Gewaltpolitik und die Interesslosigkeit der Entente geschlagen haben. Gerade jetzt ist es doppelt nötig, die Gemeinsamkeit der Interessen der oberschlesischen Arbeiter mit denen der übrigen deutschen Arbeiterklasse laut und deutlich zu betonen und in alle Welt hinauszurufen, die große Mehrheit der oberschlesischen Bevölkerung ist deutsch und will deutsch bleiben!

Gewerkschaftskollegen im ganzen Deutschen Reich! Nehmt Euch ein Beispiel an dem Geldebnut unserer oberschlesischen Freunde, die trotz aller Anbill fest zu uns halten. Wir alle müssen schwere Opfer auf uns nehmen; das Schicksal geht nicht sanft mit uns um. Aber viel schwerer noch als alles andere sind die Leiden, die unsere Oberschlesier seit Monaten ertragen müssen. Sie verzagen trotzdem nicht, sie stehen aufrecht in diesem furchtbaren Kampf, der in der Geschichte wohl einzig dastehen dürfte. Das muß auch uns die Kraft geben, allen Widerwärtigkeiten gegenüber auszuhalten und festzubleiben im Bewußtsein, daß diesen Stürmen auch wieder ruhigere Zeiten folgen müssen.

Die Arbeitslosigkeit hat im ganzen Reich zugenommen. Die Unsicherheit aller Verhältnisse lähmt den Unternehmungsgeist und läßt eine halbwegs geordnete Disposition über die Produktion nicht zu. Wir sollen ungeheure Summen als Kriegsschuld bezahlen, die wir nicht aus dem Vorhandenen nehmen können, sondern die wir als Ergebnis gesteigerter Produktion herauswirtschaften müssen. Es ist ein Widersinn ohne Beispiel, daß man von uns riesenhafte Zahlungen verlangt und uns dabei gleichzeitig die Quellen unserer Arbeitskraft verstopft, zu denen zweifellos Oberschlesien mitgehört. Im Reichstag, in den Einzellandtagen und in den Gemeindeparlamenten quält man sich ab mit der Frage, wie die Arbeitslosigkeit zu mildern ist, ohne bisher zu wirklich praktischen und

durchgreifenden Ergebnissen kommen zu können. Das Problem wäre viel leichter zu lösen, wenn wir endlich die uns so notwendige Ruhe erhielten, um überhaupt erst einmal an die Arbeit heranzugehen zu können. Nimmt man uns aber auch noch neben der Ruhrkohle die oberschlesische Kohle weg, dann kommen wir nicht zum Frieden, nicht zur Ruhe, die für das Wiederaufleben der Arbeit unerlässliche Vorbedingungen sind.

Das muß den alliierten Mächten immer und immer wieder gesagt werden: Laßt uns unsere Kohlen, unsere Erge, ohne die wir nichts leisten können! Verhindert oder versperrt uns nicht die Einfuhr der Rohstoffe, die wir im eigenen Lande nicht haben, die wir aber zur Verarbeitung durch unsere Industrie unbedingt brauchen! Gebt uns Handelsfreiheit in der Welt und laßt uns soviel Spielraum, wie wir nötig haben, um leben zu können. Nur dann sind wir imstande die Wiedergutmachung auszuführen.

Und den Arbeitern, insbesondere unseren Verbandskollegen rufen wir zu: Haltet fest an der Organisation, an euren Gewerkschaften! Baut sie aus und festigt sie nach innen und außen! Die Belastungsprobe, die uns auferlegt ist, wird schwer und bitter sein, aber sie muß und wird bestanden, wenn jeder Einzelne seine Pflicht tut. Mit dem alten Herrrentum gewisser Unternehmer muß endgültig ausgeräumt werden. Gegen die Arbeiter oder ohne sie ist keine Wirtschaftsführung mehr denkbar. Alle produktiven Kräfte müssen heute zusammenstehen und der Arbeiterschaft, ohne deren bereitwillige und freudige Mitwirkung nichts geschaffen werden kann, ist Gleichberechtigung und innere Arbeitsfreude zu geben, die den Arbeiter empfinden läßt, daß er Mensch unter Menschen ist. Und mit dieser Gleichberechtigung wächst die Verantwortung, weitet sich der Blick und verstärkt sich die Kraft. Was hinter uns liegt, ist nicht wieder gutzumachen, das muß überwunden sein. Was vor uns liegt, ist ein Leben voll Ruhe und Arbeit, von Sorge und Entbehrungen aller Art. Da gilt es doppelt und dreifach fest zusammenzuhalten, wenn wir den kommenden Dingen gegenüber stark genug sein wollen. Das müssen wir und das werden wir, eingedenk des Goetheschen Wortes:

„Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.“

Die Tarifbewegung nach dem Kriege.

Die vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung veröffentlichte Tarifstatistik des Jahres 1919 läßt einen gewaltigen Fortschritt der Tarifbewegung erkennen, und alle Zeichen deuten darauf hin, daß für die spätere Zeit diese Tendenz noch schärfer in die Erscheinung treten wird. Tarifförderung hat in erster Linie die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden gewirkt, in deren bekanntem Abkommen u. a. festgelegt ist, daß die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unergütlich durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer geregelt werden sollen. Dann kam die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, die dem Tarifgedanken weiter die Bahn ebnete. In Nr. 16 des „Reichsarbeitsblatt“ findet sich eine, wenn auch nur knapp gehaltene Darstellung dieser

In 6446 Tarifgemeinschaften (62,0 v. H. dieser letzteren Tarife), die für 141 079 Betriebe und 1 299 588 Personen (22,9 v. H.) galten, waren nur Zeitlöhne vorgegeben, in 150 Tarifgemeinschaften (1,4 v. H. der Tarife mit Angaben) für 2665 Betriebe und 29 852 Personen (0,5 v. H.) nur Stücklohn, während in den übrigen 3799 Tarifgemeinschaften (36,6 v. H.) für 119 138 Betriebe und 4 346 093 Personen (76,6 v. H.) beide Formen vereinbart waren. Gegenüber dem Stand von 1914 sind damit wesentliche Verschiebungen nicht eingetreten.

Auch die in den Tarifverträgen vorgesehene Lohn-gewährleistung bei Stücklohn ist in der Statistik behandelt worden. Im ganzen war in 1867 Tarifgemeinschaften (47,3 v. H. aller mit Stücklohn), die für 61 089 Betriebe und 2 498 747 beschäftigte Personen (57,1 v. H.) galten, Lohn-gewährleistung vereinbart. Damit hat die Lohn-garantie bei Stücklohn seit dem Jahre 1914, wo nur in 31,1 v. H. aller Tarifgemeinschaften mit Akkordlohn, die für 25,8 v. H. aller unter diese Tarifverträge fallenden Personen galten, Lohn-gewährleistung vorgegeben war, erhebliche Fortschritte gemacht.

Interessant sind in der Tarifstatistik auch die Angaben über die Arbeitszeit. 6615 von den i. J. 1919 abgeschlossenen Tarifgemeinschaften mit 183 314 Betrieben und 3 607 926 Personen enthielten Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit. Die übrigen Tarifgemeinschaften befaßten sich zum Teil überhaupt nicht mit der Arbeitszeit, zum Teil enthielten sie nur Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit. Im letzteren Falle waren oft Verkürzungen der Arbeitszeit an einzelnen Wochentagen, namentlich an den Sonnabend-Nachmittagen vorgegeben. Vielfach war auch die tägliche Arbeitszeit im Winter eine andere als im Sommer. Am allerhäufigsten war die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit vertreten. Auf sie entfielen 5379 Tarifgemeinschaften mit 134 300 Betrieben und 2 241 599 beschäftigten Personen. Tarifgemeinschaften, die eine kürzere wöchentliche Arbeitszeit als 48 Stunden vorsehen, wurden 1072 für 44 737 Betriebe mit 1 326 571 Personen gezählt. Meistens betrug in diesen Fällen die Arbeitszeit über 45 bis 46 Stunden. Verhältnismäßig stark ist in dieser Stufe das Spinnstoffgewerbe vertreten, dessen Reichsarbeitsgemeinschaft im Januar 1919 die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche beschlossen hatte. Bemerkenswert ist, daß 164 Tarifgemeinschaften für 4187 Betriebe und 39 756 Personen eine wöchentliche Arbeitszeit von über 48 Stunden vorsehen. Es handelt sich aber dabei oftmals nur um bloße Arbeitsbereitschaft, z. B. bei Kutschern; auch ist des öfteren für den Winter eine entsprechend kürzere Arbeitszeit vorgeschrieben, so in der Landwirtschaft, im Gärtnereigewerbe, in der Steinindustrie und im Baugewerbe. Bei den Tarifgemeinschaften, die keine Angaben über die Arbeitszeit gemacht haben, dürfte wohl allgemein die gesetzliche 8stündige Arbeitszeit Platz gegriffen haben.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren bei insgesamt 7150 Tarifgemeinschaften (64,9 v. H. aller) mit 224 612 Betrieben (82,5 v. H.) und 4 800 206 Personen (80,2 v. H.) festgelegt. Den Vorrang unter den Tarifgemeinschaften, die Schlichtungs- und Einigungsorgane besitzen, haben bei weitem die Bezirkstarife.

Die Benutzung von Arbeitsnachweisen bestimmter Art war in 13,7 v. H. der Tarifgemein-

schaften mit 32,7 v. H. der Betriebe und 33 v. H. der Personen vorgeschrieben. Unter diesen Arbeitsnachweisen stehen an erster Stelle, entsprechend der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vom 15. November 1918, die gemeinsamen Arbeitsnachweise. In verhältnismäßig zahlreichen Fällen ist ausdrücklich die Benutzung kommunaler Arbeitsnachweise vereinbart. Außerdem ist in zahlreichen Tarifgemeinschaften, die gemeinsame Arbeitsnachweise vorschreiben, daneben oder in zweiter Linie die Benutzung kommunaler Arbeitsnachweise vorgegeben. Hinter diesen beiden Arten von Arbeitsnachweisen tritt die Bedeutung der Arbeitnehmer-nachweise weit zurück, während sich Innungsnachweise überhaupt nur noch ganz vereinzelt in den Tarifverträgen finden und reine Arbeitgeber-nachweise fast ganz verschwunden sind.

Für allgemein verbindlich erklärt waren Ende 1919 insgesamt 638 Tarifverträge, von denen 22 Reichstarife, 375 Bezirkstarife und 241 Ortsstarife waren. Ende 1920 waren bereits 1464 Tarifverträge allgemein verbindlich, darunter 61 Reichstarife, 900 Bezirkstarife und 413 Ortsstarife. Besonders zahlreich sind die für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge im Handelsgewerbe und im Baugewerbe.

Die Tarifstatistik des Reichsamts für Arbeitsvermittlung, die obigen Ausführungen zugrunde gelegt ist, ist als 23. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. *) Dort ist weiteres eingehendes Material über die behandelte Frage zu finden. Die mit der bisherigen Statistik gemachten Erfahrungen haben dazu geführt, im Benehmen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer neue, den veränderten Verhältnissen angepaßte Fragebogen aufzustellen, die bereits verschickt sind. Hoffentlich trägt diese Umgestaltung dazu bei, die Beteiligung an der Statistik zu fördern und damit den Wert des ganzen Wertes zu erhöhen.

Steuergerechtigkeit und Ueberschichten.

Aus dem Reichsfinanzministerium wird uns geschrieben:

Bei Einführung der Bestimmungen über den Steuerabzug im Sommer vorigen Jahres wurden zur Hebung der Produktion und um einen Anreiz für größere Arbeitsleistung zu schaffen, die Vergütungen für Uebershunden, Ueberschichten, Sonntagsarbeit und für sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen vom Steuerabzug einstweilen freigelassen, an der Steuerpflicht dieser Bezüge wurde nicht geändert. Diese zeitweilige Freilassung und die damit verbundene zeitweilige Entlastung der Uebershunden leistenden Arbeitnehmer erschien volkswirtschaftlich berechtigt in einer Zeit, in der alles darauf ankam, die Produktion zu heben und die Arbeitskraft wieder zu stärken. Steuerlich mußte sie von Anfang an zu den schwersten Bedenken Anlaß geben, da

*) Die Tarifverträge im Deutsche Reichs am Ende des Jahres 1919 nebst einem Anhang: Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1920. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1921.

der zeitweiligen Erleichterung für den Arbeitnehmer die ungleich drückendere Belastung gegenübersteht, den Steuerbetrag für die aus der Leistung von Ueberstunden erzielten Löhne bei der endgültigen Veranlagung in einer Summe entrichten zu müssen, ohne von der Vergünstigung des Steuerabzugsverfahrens Gebrauch machen zu können.

Inzwischen haben sich aber die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtert. In der gegenwärtigen und vielleicht noch länger anhaltenden Krise tritt neben das Interesse der Privatwirtschaft und der interessierten Kreise der Arbeitnehmer an vermehrten Arbeitsleistungen das Allgemeininteresse an einer möglichst gerechten und billigen Verteilung der Arbeit, so daß nicht die eine Gruppe der Arbeiter feiert, während die andere über das Normalmaß hinaus beschäftigt ist. In diesem Zusammenhang wird die steuerliche Begünstigung der Vergütungen für Ueberstunden als eine soziale Frage, Ueberstunden also zu einer sozialen Frage. Der gegenwärtige Zustand der Freilassung der Vergütungen für Ueberstunden vom Lohnabzug bedeutet unzweifelhaft eine staatliche Begünstigung der Ueberstunden und schafft für Unternehmer wie Arbeitnehmer einen Anreiz, sich in möglichst weitem Umfang die Vorteile aus dieser Arbeitsweise zu sichern. So sehr solcher Arbeitsfleiß auch anzuerkennen ist, so ungerecht ist es aber auf der andern Seite, die Arbeitnehmer, die durch Ueberstunden ein über den Durchschnitt hinausgehendes Einkommen haben, steuerlich zu begünstigen vor den Arbeitnehmern, die feiern müssen oder sich durch Kurzarbeit nur notdürftig erhalten können. Solange es Arbeitslose in so großer Zahl wie heute gibt, sollte der Staat wenigstens, von vorübergehenden Notwendigkeiten wie bei den Vergaberbeitern abgesehen, nicht seine Hand dazu bieten, einer ungerechten und unbilligen Arbeitsverteilung förderlich zu sein. Im übrigen hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß der gegenwärtige Zustand der Lohnabzugsfreiheit der Ueberstunden vielfach zu Steuerumgehungen benutzt wird. Namentlich in kleineren Betrieben wird zuweilen versucht, einen Teil der Arbeit, obwohl sie innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit von täglich 8 Stunden geleistet ist, als Ueberstundenarbeit darzustellen. Das hat unter Umständen eine verschiedenartige Steuerbelastung der Arbeitnehmer in den kleinen und in den großen Betrieben zur Folge, die nicht getragen werden kann. Auch hat man die Ueberstundenfäße auf Kosten der gewöhnlichen Lohnsätze höher angelegt, um so ein möglichst kleines abzugspflichtiges Lohn-einkommen zu erhalten. Obwohl derartige Maßnahmen ungesetzmäßig sind, und die Finanzbehörden nötigen, das gesamte Arbeitseinkommen bei der Veranlagung steuerlich zu erfassen, gelgen sie doch die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes, einerseits die Ueberstunden und Sonntagarbeit vom Steuerabzug freizulassen, andernteils sie aber bei der Veranlagung zur Einkommensteuer heranzuziehen. So wird im Hinblick auf die ungerechte wie vor allem auf die unsoziale Seite der gegenwärtigen Steuerbegünstigung der Entlohnungen für Ueberstunden, Ueberstunden und Sonntagarbeit baldmöglichst, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bestimmungen über die Besteuerung des Lohn- und Gehaltseinkommens auch die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Arbeitseinkommen zu beseitigen und der regelmäßige Zustand wieder herzustellen sein.

Soziales.

Praktischer Beirat für die akademischen Gewerkschaftskurse Münster i. W. In einer Sitzung vom 25. Mai, zu der Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen von dem am Staatswissenschaftl. Institut der Universität Münster i. W. bestehenden Ausschuss für Gewerkschaftsbildung eingeladen waren, ist die Einrichtung eines „Praktischen Beirates für die Akademischen Gewerkschaftskurse Münster i. W.“ beschlossen. Der Beirat besteht aus 12 Herren und ist so zusammengesetzt, daß darin zunächst die verschiedenen Richtungen, Freie, Christliche Gewerkschaften und Girsch-Dundersche Gewerksvereine sodann die Einzelverbände, die Bezirksorganisationen und die Spitzenorganisationen und schließlich Arbeiter und Angestellte ihre Vertretung haben. Die entsprechenden Vorschläge des Ausschusses für Gewerkschaftsbildung fanden allgemeine Zustimmung.

Der Ausschuss für Gewerkschaftsbildung selbst besteht aus den drei ordentlichen Professoren an der Universität Münster Plenge, Schmölle, Terhalle und dem Dozenten für soziale Betriebslehre R. Boldt, der gleichzeitig Referent im Kultusministerium für Arbeiterbildung ist.

Zum Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes, mit dem sich gegenwärtig der vorläufige Reichswirtschaftsrat beschäftigt, weist das Reichsarbeitsministerium darauf hin, daß in der Tagespresse hier und da die Auffassung vertreten worden ist, es sei die Absicht der Regierung, mit diesem Entwurf eine Zwangswirtschaft auf dem Arbeitsmarkt einzuführen. Es ist geradezu behauptet worden, das Gesetz wolle dem Arbeitgeber vorschreiben, welche Arbeitnehmer er einzustellen und dem Arbeitnehmer, in welchen Arbeitsplätzen er einzutreten habe. Demgegenüber muß mit allem Nachdruck betont werden, daß diese Absicht dem Entwurf völlig fernliegt. Die freie Entscheidung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers soll durch den Entwurf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Sein Ziel ist ausschließlich, die vorhandene Organisation des Arbeitsnachweiswesens zu stützen und zu vereinheitlichen und damit sowohl dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer, darüber hinaus aber auch den allgemeinen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zu dienen.

Ein Rotgesetz für die Invalidenversicherung fordert im „Berl. Tagebl.“ der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Geheimrat Dr. Freund. Er möchte dieses Gesetz erledigt haben mit der in kurzem zu erwartenden Novelle zur Regelung der Invalidenversicherungsbeiträge, die er angesichts des Notstandes, in dem sich die meisten Versicherungsanstalten zur Zeit befinden, für durchaus ungenügend hält. Dr. Freund behauptet, daß nichts die Arbeiterversicherung so populär gemacht habe wie die vorbeugenden Maßnahmen der Invalidenversicherung, nichts habe — namentlich im Auslande — die Bedeutung der Arbeiterversicherung so ins Licht gesetzt wie der von den Versicherungsanstalten organisierte Kampf gegen die Tuberkulose. Aber alle diese vorbeugenden Maßnahmen sind, so führt Dr. Freund weiter aus, freiwillige Leistungen, deren Umfang und Intensität in erster Linie von der finanziellen Lage der Versicherungsanstalten abhängt. Solange die Versicherungsanstalten Jahr für Jahr große Ueberschüsse hatten, konnten sie in großzügiger

Die deutsche überseeische Auswanderung im Jahre 1920. Nach vorläufigen Mitteilungen des Statistischen Reichsamts in seiner Monatschrift „Wirtschaft und Statistik“ sind im Jahre 1920 aus dem Reichsgebiet 8458 Deutsche über See ausgewandert; davon waren 4434 männlichen und 2527 weiblichen Geschlechts, für 1407 Personen lag eine gleichartige Angabe nicht vor.

Für die weitaus größte Zahl der Auswanderer, nämlich 6078, war das Auswanderungsziel „Südamerika“. Von den übrigen Auswanderern gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika 1420, nach Argentinien 588, nach den mittelamerikanischen Staaten Mexiko, New Orleans sowie Kuba insgesamt 231 und nach dem brasilianischen Staate Parana 131.

Auch 1976 Angehörige fremder Staaten wählten bei der Auswanderung den Weg über deutsche Häfen, und zwar über Bremen 1966, über Hamburg 9. Das Reiseziel liefen 1976 fremden Auswanderer waren die Vereinigten Staaten von Amerika. Unter diesen Auswanderern waren 1127 Polen und 715 Angehörige der Tschecho-Slowakei.

Arbeiterbewegung.

Im Waldburger Revier brach Ende Mai ein Streik der Bergarbeiter aus, der sehr bald einen gewaltigen Umfang annahm. Den Anlaß dazu gaben die niedrigen Löhne, die seit einem vollen Jahre nicht mehr erhöht worden sind, obwohl sie ganz erheblich gegen andere Reviere zurückstehen. Ein im August 1920 unternommener Versuch, eine Lohnaufbesserung herbeizuführen, blieb erfolglos; eine im Januar d. J. neu eingeleitete Lohnbewegung wurde verschleppt. Schließlich trat im Reichsarbeitsministerium am 12. Mai ein Schlichtungsausschuß zusammen, der in einem Schiedsspruch den Bergarbeitern auf die Tonne Kohlen 2 Mk. Lohnerrhöhung bewilligte. Das bedeutete eine Schiedzulage von etwa 68 Pfg.

Eine Revierrkonferenz bezeichnete am 21. Mai diesen Schiedsspruch als unzureichend und beschloß, am 28. Mai durch Urabstimmung entscheiden zu lassen, ob der Schiedsspruch angenommen oder abgelehnt werden sollte. Zu dieser Urabstimmung ist es aber nicht gekommen, denn schon am 23. Mai lam der Streik spontan auf einigen Gruben zum Ausbruch und schon am 24. Mai standen sämtliche Gruben still. Obgleich danach der Streik nicht unter Beobachtung der gewerkschaftlichen Grundzüge zum Ausbruch gekommen war, suchten die Organisationen der Bergarbeiter, alter Verband, Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter, Abteilung Bergarbeiter, und christlicher Bergarbeiterverband die Leitung der Bewegung in die Hand zu bekommen und veröffentlichten gemeinsam folgende Erklärung:

„Zur Lage des Streiks im hiesigen Revier. Die in Frage kommenden Organisationen billigen das Vorgehen der Belegschaften bei der Arbeitsniederlegung, die ohne Einhaltung der gefassten Beschlüsse erfolgte, nicht. Nachdem aber der Streik ausgebrochen, und alle Belegschaften reiflos beteiligt sind, übernahm die Organisation die Führung des Streiks. Dies ist notwendig, um die Bewegung im gewerkschaftlichen Rahmen zu führen. Alle Mitteilungen über die Streiklage, soweit sie nicht von den Organisationsleitungen ausgehen, dürfen nicht als authentisch angesehen werden.“

Dadurch wurde es möglich, die Bewegung in ruhige Bahnen zu leiten und dahin zu wirken, daß

die Notstandsarbeiten verrichtet wurden. Am 3. Juni fanden dann im Reichsarbeitsministerium in Berlin Verhandlungen statt, bei denen den Arbeitern eine durchschnittliche Lohnzulage von 5 Mk. pro Schicht zugestanden wurde. Die Mittel hierzu sollen durch eine anderweitige Regelung der Reichslohnsteuer aufgebracht werden. Dieser Vorschlag wurde zunächst von den Betriebsräten und Vertrauensleuten und schließlich auch von den Bergarbeitern selbst in Urabstimmung angenommen. Da von den Unternehmern ferner zugesagt wurde, daß Maßregelungen nicht stattfinden werden, die Urlaubsfrage tariflich geregelt wurde und etwaige Differenzen durch Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft nach Aufnahme der Arbeit beseitigt werden sollten, wurde der Streik für beendet erklärt und seitens der Organisationen zur Wiederaufnahme der Arbeit am 9. Juni aufgefordert. Dieser Aufforderung ist auch seitens der Bergarbeiter Folge geleistet worden, bis auf einige Bezirke, wo sich kommunistische Elemente an die Spitze der Bewegung gedrängt hatten. Aber auch hier hat schließlich die Vernunft gefiegt. So ist dank dem rechtzeitigen und energischen Einschreiten der Organisationen dieser Kampf zu einem ansehnlichen Erfolg für die Arbeiter geführt worden.

Aus dem Verbands.

Die Warenversorgung deutscher Gewerkschaften, der auch unsere Organisation angeschlossen ist, hat gute Aufnahme bei unseren Ortsvereinen und Ortsverbänden gefunden. In der kurzen Zeit unseres Anschlusses sind von unseren Vereinen für über 500 000 Mark an Bekleidungsstücken, Stiefel usw. bestellt worden.

Täglich einlaufende Neu- und Nachbestellungen bürgen dafür, daß die gelieferten Waren gut und preiswert sind.

Die Einrichtung bietet also zweifellos große Vorteile für unsere Mitglieder und die Beteiligung an der Warenversorgung ist allen Ortsverbänden dringend zu empfehlen.

Nähere Auskunft über die Bedingungen sowie Preislisten sind vom Verbandsbüro, Berlin N.O. 62, Greifswalderstr. 21-23, zu beziehen.

Beamtenkonferenz des Provinz Niederschlesien. Das Verbandssekretariat in Dognitz hatte sämtliche Bezirksleiter und Geschäftsführer der Provinz Niederschlesien zu einer Konferenz nach Dognitz geladen, zu welcher auch die Zentralleitungen aus Berlin Vertreter entsandt hatten, um zu wichtigen organisatorischen und taktischen Fragen Stellung zu nehmen. Vor Erledigung der Tagesordnung wurde die oberschlesische Frage behandelt. Die Aussprache klang in folgender Resolution aus:

„Mit wärmster Teilnahme gedenken wir der oberschlesischen Brüder und Schwestern und nehmen besonders regen Anteil an dem Schicksal der oberschlesischen Arbeiter, die deutsch denken und fühlen. Wir durchleben im Geiste die bittere Not und die schweren Kämpfe, die sie als Pioniere des Deutschtums in ihrem Arbeitsverhältnis und in ihrem mit polnisch nationalem Fanatismus angehauchten Arbeitern nicht zu vermeidenden Umgang durchzulasten und durchzuführen haben. Da und durch den Druck der Entente jede physische Hilfe verweigert ist, muß wenigstens mit Geldmitteln geholfen werden.“

Weise ihre Fürsorgemaßnahmen ausbauen, jetzt, nachdem unter der Einwirkung des unglücklich geführten Krieges die Finanzen der Versicherungsanstalten gerrüttet sind, sind sie gezwungen, ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete wesentlich einzuschränken — falls ihnen nicht Hilfe gebracht wird. Diese Hilfe muß ihnen aber gebracht werden. Nachdem Deutschland das Ultimatum angenommen hat, nachdem es sich durch seine Unterschrift zu ungeheuren Leistungen verpflichtet hat, nachdem diese Leistungen nur durch Arbeit erfüllt werden können, nachdem aber diese Erfüllung gänzlich auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterkraft gestellt ist, wäre es geradezu unverantwortlich, wollte man Maßnahmen unterbinden, welche die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter zum Ziele haben. Die Interessen der Gesamtheit des deutschen Volkes, die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter gehen hier Hand in Hand.

Zur Durchführung der freiwilligen Leistungen und weil die Bedürfnisse nach vorbeugenden Maßnahmen in den einzelnen Bezirken der Versicherungsanstalten verschieden sind — z. B. bei Anstalten mit starker Industriebesetzung und solchen mit vorwiegend ländlichem Charakter —, weil es ferner nicht wohl angängig ist, die Beiträge nach den besonders hohen Bedürfnissen einzelner Bezirke zu bemessen, macht Dr. Freund den Vorschlag, den er in dem Notgesetz durchgeführt wissen will, es jeder Versicherungsanstalt zu überlassen, zu den gesetzlichen Normalbeiträgen Zuschläge zu erheben, welche zur Deckung der Kosten für ihre vorbeugenden Maßnahmen notwendig sind. Die Entscheidung über die Höhe der Zuschläge soll lediglich in den Händen der Vertretung der Unternehmer und der Arbeiter (Ausschuß) liegen. Wenn hierzu noch die Notwendigkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kommt, so sind nach Dr. Freund alle Kautelen gegen einen Mißbrauch dieses Rechts gegeben.

Wenn man bedenkt, daß einige Versicherungsanstalten sich bereits zu einem Abbau ihrer freiwilligen Leistungen haben entschließen müssen, so wird man obigem Vorschlag eingehende Berücksichtigung an maßgebender Stelle wünschen.

Die Trinkgelbfrage, die kurz nach der Revolution durch die Beseitigung des Trinkgelbunwesens und die Einführung einer festen Besoldung gelöst schien, ist sehr bald wieder brennend geworden. Namentlich im Gastwirtsgewerbe, wo die Unternehmer von jeher gewöhnt waren, ihre Angestellten von den Gästen bezahlen zu lassen, versucht man mit allen Mitteln, die feste Besoldung wieder zu beseitigen oder doch so einzuschränken, daß das Trinkgelbunwesen auf Umwegen wieder eingeschmuggelt wird. Leider leistet ein Teil der Gasthausangestellten und des Publikums diesem verwerflichen Treiben Vorschub. Da ist es interessant, zu erfahren, daß im vorigen Monat der Unterausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform für Fragen des Gastwirtsgewerbes eine Besprechung mit Vertretern der Tageszeitungen und der Reise-Fachpresse über die Trinkgelbfrage veranlaßt hat, an der auch Vertreter aller großen Organisationen der Gastwirtsgehilfen teilnahmen. Dabei sprachen sich letztere scharf gegen das Trinkgelbunwesen aus und verurteilten ausdrücklich diejenigen Stellen, die trotz offizieller Abschaffung des Trinkgelbes weiter betartige Gaben annehmen. Die logische Folge

wird also sein müssen, daß die betreffenden Organisationen auf ihre Mitglieder energisch einwirken, daß sie keine Trinkgelder mehr annehmen. Sie werden aber nur einen Erfolg haben, wenn sie auch das Publikum, das es mit dem Trinkgelbgeben meistens gewiß ganz gut meint, auf ihre Seite bekommen und es von der Schädlichkeit ihres Tuns überzeugen.

Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat.
Am 29. Januar 1921 verhandelte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, wie in seinem Mitteilungsblatt berichtet wird, die Streitfrage der Firma Oskam G. m. b. H., Kommandit-Ges., Charlottenburg, gegen das Betriebsratsmitglied Sch., der sich in gröblicher Weise des Verstoßes gegen das WtG. schuldig gemacht hat. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin faßte demzufolge Beschluß und erkannte auf Erlöschen der Mitgliedschaft des Sch. In der Begründung heißt es:

Sch. war Mitglied des Betriebsrats, als im November 1920 eine Erhöhung der Löhne um 30 bzw. 60 Pfg. erfolgte. Einige Arbeitnehmer beschwerten sich bei Sch. darüber, daß sie nur einen Zuschlag von 30 Pfennigen bekämen, während andere 60 Pfennige erhielten. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich Schmidt, wie er in der heutigen Verhandlung selbst zugegeben hat, dahin, „Wenn Du nicht die Extrazulage von 30 Pfennigen bekommst, dann mußt Du eben danach arbeiten.“ Durch dieses Verhalten, das Arbeitnehmer darauf hinweist, nicht ihre volle Arbeitskraft zu entfalten, sondern passive Resistenz zu leisten, hat Schmidt gegen die §§ 68, 1 und 68 des WtG. verstoßen und seine gesetzlichen Pflichten in gröblichster Weise verletzt.

Der Antrag, das Erlöschen der Mitgliedschaft des Sch. im Betriebsrat auszusprechen, ist daher begründet und war gemäß § 30 des WtG. wie gesehen zu erkennen.

Einleitung eines neuen Schlichtungsverfahrens nach Fällung eines Schiedsspruchs. Zu der dort aufgeworfenen Frage sagt § 92 des Regierungsentwurfs der Schlichtungsordnung:

„Hat das Schlichtungsverfahren weder zu einer Einigung noch zu einem bindenden Schiedsspruch geführt, so soll ein neues Schlichtungsverfahren aus Anlaß derselben Streitigkeit mit Zustimmung aller an der Streitigkeit beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden, wenn in der Streitigkeit selbst oder in den für ihre Beurteilung maßgebenden Verhältnissen eine Veränderung eingetreten ist.“

Diese Regelung entspricht der bisherigen Übung des Reichsarbeitsministeriums und beruht auf der Auffassung, daß bei voller Würdigung des moralischen Gewichtes eines gefällten Schiedsspruches der Weg zu späteren Einigungsverfahren im Interesse des Arbeitsfriedens nicht völlig versperrt werden darf.

In welchen Fällen der Eintritt einer Veränderung der maßgeblichen Verhältnisse als gegeben anzusehen ist, kann nur im Einzelfalle von der für die Einleitung des Schlichtungsverfahrens zuständigen Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 4. April 1921.)

Deshalb wird der Zentralrat ersucht, schleunigst an alle Berufsgewerksvereine Sammellisten zu versenden. Sämtliche Gewerksvereine sind herzlich gebeten, sofort und reichlich zu geben, damit wir auf diese Weise den Notleidenden und Bedrängten helfen können.

Einig fühlen wir uns mit den Oberschlesiern in der Forderung: „Oberschlesien muß deutsch bleiben“. Schweren Herzens hat sich die Mehrheit des deutschen Volkes damit abgefunden, das Londoner Diktat mit seinen erdrückenden Lasten anzuerkennen. Schweren Herzens sind wir uns klar, daß dieses nicht nur anerkannt, sondern auch durchgeführt werden muß. Nimmt man Deutschland die Mittel zur Durchführung, nimmt man ihm Oberschlesien, so behindert man das deutsche Volk in seinem guten Willen. Bringt es die Notwendigkeit mit sich und fordert die Regierung und Volksmehrheit eine aktivere Hilfe für unsere ober-schlesischen Volksgenossen, so werden wir alle unjeren Mann stehen.“

Die Erledigung der Tagesordnung diene in der Hauptsache dem Gedanken, einen einheitlichen Weg in der Propagierung der Gewerksvereinsideale zu finden. Die Gewerksvereine sind auf demokratischer Grundlage aufgebaut. Seit ihrem Bestehen vertreten sie den Grundsatz der Gleichberechtigung aller im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Diese Ansicht, die bis auf den heutigen Tag von den Heißspornen zur Linken bekämpft wird, ist jetzt auch mehr und mehr die Ansicht der freien Gewerkschaften geworden. Sie und die Sozialdemokratie betonen, daß die Verbreitung der Demokratie der zur Zeit einzig zu beschreitende Weg sei. Beide, einst Todfeinde des Tarifvertragsgedankens, propagieren ihn und sind eifrige Betätigte von Tarifabschlüssen. Ein Teil unserer Mitglieder, besonders solche, die politisch der Sozialdemokratie zuneigen, glauben einen Vorstoß gegen die parteipolitische Neutralität zu erkennen, wenn unsererseits auf den Weg der Demokratie verwiesen wird, weil sie darin eine Empfehlung der demokratischen Partei erblicken. Wenn freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie sich nicht scheuen, auf die Bahn der Demokratie zu verweisen und auf ihr zu wandeln, dürfen wir es erst recht nicht tun, denn wir vergeben uns nichts dabei, im Gegenteil, wir fördern nur den Gedanken des Ausgleichs, auf dem unsere Ideen fußen. Demokratie heißt im weiteren Sinne eine Volkswirtschaft, in der sich nicht ein, zwei oder mehrere Volksschichten, sondern alle beteiligen sollen, in der ein Ausgleichspragel vor sich zu gehen hat, der als Endergebnis zeigt, daß jeder, der am Wirtschaftsleben mitarbeitet, in ihm als gleichberechtigter Faktor gilt und jeder Teil als Mensch zu leben die Berechtigung hat. Diesen Kampf zu führen, muß ein Ideal für jeden Arbeiter, besonders aber für die Mitglieder der Gewerksvereine sein. Ihn mehr zu fördern, ist die Hauptaufgabe aller Gewerksvereinsführer. Den Arbeitern fehlt vielfach Aufklärung. Sie wollen, sie müssen sie haben, wenn sie sich behaupten wollen. So mancher Phrasenheld könnte mit Schneid abgeführt werden, wenn es sich mancher Arbeiter der Mühe verlohnen ließe, sich in die Einzelheiten der wahren Demokratie zu vertiefen. Er würde die Gewerksvereinsideale verstehen, er würde in der Lage sein, sie schlagend

beim Angriff radikaler freigewerkschaftlicher Arbeiter zu verwenden, er würde seine Ansicht bei Tarifabschlüssen richtig verwenden können. Erziehungsarbeit leisten und zu selbständigem Nachdenken anhalten, das heißt, dem Gewerksverein nützen und ihm neue Mitglieder zuführen können.

Ausgehend von diesem Gedanken kam eine Verständigung aller Teilnehmer zustande, sich gegenseitig mehr zu unterstützen und zukünftig der Berufstrennungsfrage und der Bildung neuer Berufsvereine mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Gesamtverband kann nicht dadurch an Ansehen gewinnen, daß nur einzelne Berufe sich in der Mitgliederzahl entwickeln, sondern daß wir in allen Orten und in allen Berufen in Frage kommen und aktiv tätig sind. Die hierin zu ergreifenden Maßnahmen werden in nächster Zeit durch die einzelnen Bezirksleiter und Geschäftsführer den Ortsvereinen zugehen.

Amtlicher Teil.

8. Quittung über die eingegangenen Sammelgelder für die im Streit befindlichen Mitglieder des Gewerksvereins der Schneider.

Fabrik. u. Handarbeiter: Bergkamen Nr. 2250, Rünen 76. Metallarbeiter: Fürstenwalde 171, Cassen 191. Schneider: Halle a. S. 95, Jauer 96. Zusammen 46150. Bereits quittiert Nr. 29 806,86. Summa Nr. 30 268,35.

Berlin, den 14. Juni 1921.

Rudolf Klein, Verbandstassierer.

Es wird nochmals eindringlich ersucht, daß die Ortsverbände und Ortsvereine, die noch Sammelgelder haben, diese umgehend einsenden.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Berlin (Zentralrat). Vertreter des Gew. d. Metallarbeiter: J. Riedel, R. 37, Schwedterstr. 37. Jena (Ortsverband). E. Keller, Vorsitzender, Schützenstr. 64. E. Weber, Kassierer, Dornburgerstraße 42.

Anzeigen-Teil.

Deutsche Gewerksvereinsjugend.

Unter diesem Titel erscheint vom 1. Juli ab eine neue Monatschrift

für die Jugendabteilungen

der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Jeder Gewerksvereiner, der ein Interesse an einer gesunden und vorwärtsstrebenden Jugendbewegung in unserer Organisation hat, muß das junge Unternehmen durch ein Abonnement unterstützen. Der Preis beträgt nur 1 Mark für das Vierteljahr. Bestellungen sind zu richten an die Schriftleitung: Erich Wegert, Berlin NO. 65, Marienburgerstraße 22.

Kege Unterstützung im Interesse unserer Gewerksvereinsfrage ist dringender erforderlich.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Sewin, Berlin NO. 65, Greifswalderstraße 93-95. Druck und Verlag: Godecke u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstraße 110.